

Eckpunkte einer Windenergie-an-Land-Strategie

Kernforderungen des Mittelstands

- **Bestandsanlagen erhalten und Repowering beschleunigen**
- **Kurzfristig mehr Flächen mobilisieren**
- **Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen**
- **Flächensicherung erleichtern**
- **Transport und Aufbau von Infrastruktur erleichtern**

Allgemeines

Der Mittelstand setzt sich seit Jahren für die Stärkung des dezentralen Charakters der Energiewende ein. Denn erneuerbare Energien lassen sich verbrauchsnahe gewinnen und bieten eine zuverlässige Versorgung mit Strom. Damit schafft der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur eine Vielzahl von Arbeitsplätzen, sondern sichert vor allem auch eine zuverlässige und günstige Stromversorgung und bietet dem Mittelstand neue Handlungsoptionen.

Eine ambitionierte Windenergie-an-Land-Strategie ist ein wichtiger Baustein für die Realisierung dieser dezentralen Energiewende. Es muss jedoch angemahnt werden, dass eine reine Zielformulierung nicht dazu beitragen wird, die gesetzten Ziele auch wirklich zu erreichen. Vielmehr ist festzustellen, dass die Ausbauziele mit den aktuell in Deutschland vorhandenen Kapazitäten in der Fertigung wesentlicher Komponenten wie Rotorblättern oder Strukturbauteilen nicht erreichbar sein werden. Um diese Engpässe mittelfristig beheben zu können, brauchen die Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit auch über die nächste Bundestagswahl hinaus. Local Content Maßnahmen für WEA-Komponenten können einen Investitions-Anreiz für europäischen Unternehmen schaffen und zur Stärkung der Resilienz in den Lieferketten und zur Vermeidung zusätzlicher CO₂-Emissionen beitragen. Zusätzlich würde eine Task-Force aus Politik, Behörden und Industrie es ermöglichen, Zielformulierungen und praktische Umsetzung in Einklang zu bringen.

Bestandsanlagen erhalten und Repowering beschleunigen

Das Repowering von Bestandsanlagen ist ein entscheidendes Instrument, um die Windkraftkapazitäten in Deutschland schnell und zielgerichtet ausbauen zu können. Das Eckpunktepapier enthält bereits einige gute Ansätze, durch die Repowering-Projekte beschleunigt werden können. Aus Sicht des Mittelstandes helfen einige zusätzliche Maßnahmen, um dieses Ziel noch schneller erreichen zu können.

Lösungsvorschläge:

- Bei Repowering-Projekten auch innerhalb von Natura2000-Gebieten und außerhalb von ausgewiesenen Flächen sollte der Artenschutz nicht entgegengehalten werden können, sofern gezeigt werden kann, dass Verbotstatbestände nicht erfüllt sind oder vermieden werden.
- Das Repowering von Bestandsanlagen sollte auch außerhalb von Windenergiegebieten grundsätzlich zugelassen sein. Nur wenn sich diese WEA zu nahe an Siedlungen befinden, wäre von dieser Regel abzuweichen.
- Der Grundsatz des 1:1-Repowering ist zwingend zu stärken. Weitergehende Anforderungen auf Landesebene (z.B. Repowering-Regel in Sachsen-Anhalt, dass zwei WEA außerhalb eines VREG zurückgebaut werden müssen, damit eine WEA im VREG gebaut werden kann) sollten schnellstmöglich abgeschafft werden.

Kurzfristig mehr Flächen mobilisieren

Die Mobilisierung von Flächen ist die aktuell größte Herausforderung für die Beschleunigung des Windkraft-Ausbaus. Eine ambitionierte Herangehensweise sollte deshalb auf Bundes- und Landesebene genauso wie in den Kommunen verfolgt werden. Dazu gehört vor allem ein Zusätzlichkeitskriterium auf Landesebene. Wenn durch Strategien auf Ebene der Länder (z.B. Wasserstoffstrategie in Sachsen-Anhalt) weiterer WEA-Ausbau nötig wird, muss dieser zusätzliche Ausbau in Addition zu den Ausbauzielen des Bundes gesehen werden. Darüber hinaus sollte Kommunen unabhängig von der Nähe zu Gewerbe- und Industriegebieten ermöglicht werden, zusätzlich Flächen auszuweisen. Die Flächenausweisung sollte dann von der Regionalplanung übernommen werden und darf nicht durch einen Regionalplan ungültig werden.

Nicht zuletzt muss sichergestellt werden, dass es keine Veränderungssperren in Windenergiegebieten gibt, z.B. durch wiederholte B-Planaufstellungen (Verhinderungsplanung).

Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen

Ausschreibungen für Windkraft sind ein wesentlicher Teil einer Windenergie-an-Land-Strategie. Diese Methode hat aber in der Vergangenheit zu einem massiven Rückgang des Ausbaus geführt und seit längerer Zeit werden die ausgeschriebenen Mengen nicht geboten und erst recht nicht gebaut. Wenn am Mechanismus der Ausschreibungen festgehalten werden soll, dann müssen diese für die Steuerung zu einem netzdienlichen Ausbau genutzt werden. Ausschreibungen sollten gezielt den Ausbau in Regionen anreizen, die bisher mit EE unterversorgt sind und das muss mit der Planung der Verteilnetze zusammengeführt werden.

Zusätzlich gilt es, Genehmigungsverfahren deutlich schlanker zu gestalten und den Verfahrensablauf zu beschleunigen. In ausgewiesenen Gebieten sollten WEA nur in Ausnahmefällen nicht genehmigungsfähig sein. Derzeit entsteht durch umfangreiche Prüfbelange eher ein gegenteiliger Eindruck, obwohl die Flächen für die Windenergie vorgesehen sind und ein jahrelanger Prozess der Planaufstellung dafür Sorge tragen sollte.

Vor allem im Bereich des Natur- und Artenschutzes müssen gute Voraussetzungen für ein Zusammenspiel von Artenschutz und Windkraftausbau geschaffen werden. In der Präambel sollte deshalb statt der oft wiederholten Behauptung

vom „Zielkonflikt“ die Vereinbarkeit von Artenschutz und Windenergie zeigen. Stabile und steigende Bestände der als kollisionsgefährdet geltenden Arten bei gleichzeitigem Ausbau der Windenergie und wirksame Maßnahmen schaffen eine gute Grundlage für die Einhaltung und Erreichung beider Ziele. Einige Ergänzungen zum Eckpunktepapier können dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Lösungsvorschläge zum Bereich Natur- und Artenschutz:

- Klare Anweisung an die Genehmigungsbehörden zur Anwendung der neuen Regeln beim Naturschutz.
- Klarstellungen zum Störungs- und Zerstörungsverbot, hier sollte das „schwächere“ Verbot nicht das „stärkere“ (Tötung) unterlaufen.
- Standardisierung der artenschutzrechtlichen Methode durch Konkretisierung der Anforderungen an die Habitatpotentialanalyse (HPA)
Liegt am Standort eine nur geringfügig bessere, vergleichbare oder schlechtere Habitateignung im Vergleich zur Umgebung vor, so ist davon auszugehen, dass kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko besteht. Es müssen vielmehr „besondere Umstände hinzutreten“, aufgrund derer das Tötungsrisiko signifikant erhöht ist.
- Zeitnahe Prüfung der Einführung einer probabilistischen Methode zur Berechnung der Kollisionswahrscheinlichkeit von Vögeln.
Formulierungsvorschlag: „Einführung einer“ anstatt „Prüfung der“.
- Prüfung der Standardisierung der artenschutzrechtlichen Prüfung und der Schutzmaßnahmen für Fledermäuse im BNatSchG auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Standards/Erkenntnisse.
Formulierungsvorschlag: „Standardisierung der“ anstatt „Prüfung der“.

Flächensicherung erleichtern

Abstandsflächen haben vor allem eine nachbarschaftsschützende Wirkung. Sie sollen eine ausreichende Belichtung, Belüftung und Besonnung der Aufenthaltsräume sichern und dazu beitragen, den sozialen Frieden zwischen Nachbarn zu wahren. Nachbarliche Belange sind bei der Windenergie nicht verletzt, da die betroffenen Flächen privatrechtlich gesichert werden und im Übrigen auch an den Standorten der Windenergie im Außenbereich keine Bebauung mit Aufenthaltsgebäude zulässig oder zu erwarten ist. Abstandsflächen haben bei der Windenergie keinen relevanten Nutzen, stellen aber eine erhebliche Erschwerung der Projektumsetzung dar.

Die von der Höhe der WEA abhängigen Abstandsflächen erstrecken sich im Regelfall auf eine Vielzahl von benachbarten

Grundstücken des WEA-Standorts. Für diese benachbarten Grundstücke muss dann vom Grundstückseigentümer eine Abstandsflächen-Übernahmeerklärung eingeholt werden, die sogenannte Abstands-Baulast. Die Übernahme von Abstandsflächen auf ein Grundstück wird im Baulastenverzeichnis vermerkt.

Die Flächensicherung der Nachbargrundstücke, die Eintragung der Abstandsflächen-Baulast im Baulastenverzeichnis per Notar oder Bauamt und die Überprüfung der Baulasteintragen durch die Genehmigungsbehörde stellen einen erheblichen Aufwand für Projektentwickler, Eigentümer, Notare, Bauämter und Genehmigungsbehörden dar. Diese Kapazitäten könnten besser für die schnellere Umsetzung weiterer Bauprojekte eingesetzt werden und den Genehmigungsprozess für alle Beteiligten erleichtern.

Darüber hinaus ist die Eintragung der Abstandsflächen-Baulast in das Baulastenverzeichnis eine Genehmigungsvoraussetzung. Ein einzelner Eigentümer mit angrenzendem Grundstück beliebiger Größe kann so einen ganzen Windpark verhindern. Auch gehen bei hohen Abstandsflächen Potenziale in den Vorranggebieten verloren, da Windparklayouts nicht vollständig optimiert werden können.

Lösungsvorschlag:

- Mit einer Klarstellung in den Landesbauordnungen, dass Abstandsflächen nicht auf Windenergieanlagen angewendet werden sollen, könnte die Umsetzung der Ausbauziele stark beschleunigt werden. Als einfache Formulierungshilfe kann die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommerns dienen: „Für Windenergieanlagen, die im Außenbereich errichtet werden, ist §6 Abstandsflächen nicht anzuwenden.“

Transport und Infrastruktur für die Errichtung von Windenergieanlagen erleichtern

Das vorliegende Eckpunktepapier verwendet einen eng gefassten Transportbegriff, wodurch klassische Funktionen der Logistik wie die Lagerung und der Umschlag nicht einbezogen werden. In der Folge wird der Transport weiter auf das Teilssegment der Großraum- und Schwertransporte reduziert und die Verlagerung auf Wasserwege und Schiene als Ziel formuliert. In Zeiten einer funktionierenden Logistik 4.0 überrascht diese strategische Eingrenzung, scheint doch erstmal nur die Spitze des Eisbergs betrachten zu werden, statt der Gesamtlogistik in den relevanten Projekten.

In der gesamtlogistischen Betrachtung würde die frühzeitige Entstehungsphase transportrelevanter Daten maßgebend sein,

damit Planung und Bürokratie schon in der logistischen Quelle von Daten und Informationen optimiert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass relevante Transportdaten verfügbar sind, lange bevor sie als Anfrage Spediteure und Transporteure erreichen. Insofern sollte eine Strategie Transparenz schaffen und belastbare Wirkungszusammenhänge herstellen.

Die Ausbaupläne alleine in der Windenergie lösen eine Welle von Logistik-Prozessen aus. Fundamente, Turmteile, Maschinenhäuser und Rotorblätter müssen produziert und verfügbar sein. 4-5 WEA der 3 MW-Klasse lösen am Tag allein 30 – 40 GST-Transporte auf dem Weg zur Baustelle aus. Dazu kommen die GST-Transporte zu den Fertigungsstätten, wie etwa für Maschinenträger, Gussteile und Gondelverkleidungen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist ein umfassendes Multiprojektmanagement auf allen Ebenen in Unternehmen und Behörden notwendig. Mit wichtigen Vorarbeiten kann sofort begonnen werden, da Erfahrungswissen vorhanden ist, um die Qualifikation der Akteure zu stärken. Bahn und Binnenschiff sind per se massenleistungsfähige Transportsysteme, die auf Wiederholbarkeit, Auslastung und Standardisierung ausgelegt sind. Die Logistik in Projekten ist dagegen einmalig, auf geringe Losgrößen, Individualität, Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit ausgerichtet. Diesem Sachverhalt sollte auch in der Windenergie-an-Land-Strategie ausreichend Rechnung getragen werden.

Lösungsvorschläge:

- Häfen und Schifffahrt arbeiten auch am Wochenende, entsprechend müsste das Tagfahr- und Wochenendfahrverbot zumindest für gebrochene GST-Transporte aufgehoben werden.
- Genehmigungsverfahren (§29 StVo – Genehmigung für die Strecke; §70 Genehmigung für das Fahrzeug; §46 Genehmigung für die Ladung) sollten als Einheit wie eine Bauvoranfrage in der Bauwirtschaft frühzeitig durch die Hersteller/Verlader gestartet werden können, damit die endgültige Freigabe für den Transport lediglich mit einem Voravis von drei Tagen erfolgt.
- Der Begriff gebrochene Genehmigung ist nicht weiter definiert und erweckt den Eindruck, dass mehr statt weniger Genehmigungen notwendig sind. Übergeordnetes Ziel sollte allerdings ein sofortiger Bürokratieabbau bei der Beantragung von Genehmigungen für GST-Transporte sein. Dazu gehört vor allem auch eine Adjustierung des Ablaufs der Genehmigungsbearbeitung durch die Autobahn GmbH sowie die zielgenaue Digitalisierung zur Vereinfachung und Verkürzung von Bearbeitungszeiten
- Zur Vermeidung von Störungen im gebrochenen Verkehr z.B. durch Engpässe auf Binnenwasserstraßen, wie verringerte Brückenhöhen aufgrund höherer Wasserstände oder andersherum Kleinwasserlagen wird immer ein genehmigter Plan B für den ungebrochenen Landtransport benötigt.

- Hafendaten, wie Kranstellplätze u.a. müssen so rechtssicher sein, dass sie im Antragsverfahren nicht noch zeit- und kostenaufwendig durch Bodengutachten überprüft werden müssen.
 - Die Vorschriften der teilbaren Ladung sind zu überdenken, damit sich der Anteil leerer Rückfahrten für GST-Transporte reduziert, indem sie z.B. wie ein Lang-LKW Wechselbrücken oder Container transportieren können. Damit werden mehr Transporte mit weniger Verkehr
- machbar. Gleiches gilt für Wartezeiten, die Lenkzeiten beeinflussen und die Transporte der Ballastgewichte für die Krane beim Umschlag im Hafen oder zur Errichtung der WEA.
- Abschließend sind Bahntransporte durch das Lichtraumprofil begrenzt. Darüber hinaus ist die Zustellung im Einzelladungswagenverkehr durch ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) in jedem Einzelfall sicherzustellen. Letzteres ist nicht überall der Fall.

Der Mittelstand. BVMW e.V. vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz über 900.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der Mittelstand. BVMW e.V. organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV